

Bescheinigung

über eine freiwillige Baumusterprüfung

Registrier-Nr.

01/208/FWB164/1104/4001Ae1

Firma

Die TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH bescheinigt hiermit dem Unternehmen

**W + W
Aufzugskomponenten GmbH u. Co. KG
Erkrather Str. 264-266
40233 Düsseldorf**

Produkt

die Übereinstimmung des Produktes

Manuell ausfahrbare Teleskopschürze

Typ

TekoS – 350 mm

mit den Anforderungen der Richtlinie 95/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge.

Der Nachweis wurde am 04.08.2015 erbracht durch eine Konformitätsprüfung.

Prüfgrundlagen

Prüfbericht Nr. 01/208/FWB/1104/4001Ae1

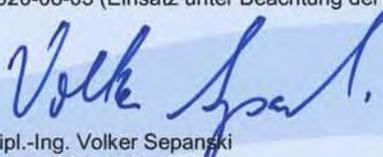
Aufzugsrichtlinie 95/16/ EG
DIN EN 81-1: 2010-06
DIN EN 81-2: 2010-08
DIN EN 81-20: 2014-11
DIN EN 81-21: 2010-01

Verwendung

Einsatz von Fahrkorbschürzen bei verringerter Schachtgrubentiefe

Dieses Zertifikat gilt für das Inverkehrbringen obigen Bauteils bei Übereinstimmung der Bauausführung mit den geprüften Unterlagen bis 2020-08-03 (Einsatz unter Beachtung der geprüften Betriebsanleitung).

Köln, 2015-08-04


Dipl.-Ing. Volker Sepanski
Tel. +49 221 806 - 2624

TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Notifiziert unter Nr. 0035

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln (Deutschland)

**Bestimmungsgemäßer
Gebrauch:**

Einsatz als Fahrkorbschürze zum Schutz gegen Absturz

Die Fahrkorbschürze eignet sich grundsätzlich für alle Aufzüge gemäß DIN EN 81-1/-2, DIN EN 81-20, sowie DIN EN 81-21 und erfüllt im ausgefahrenen Zustand die Anforderungen der DIN EN 81-1/-2, Pkt. 8.4, DIN EN 81-20, Pkt. 5.4.5, und DIN EN 81-21, Pkt. 5.8.

Bei einer von der DIN EN 81-1/-2 und DIN EN 81-20 abweichenden verringerten Schachgrubentiefe kann die Schürze ebenfalls eingesetzt werden.

Individuell ist durch den jeweiligen Montagebetrieb zu bestimmen, welche Schachgrubentiefe mindestens erforderlich ist.

Die Fahrkorbschürze ist geeignet für:

- einseitig öffnende Schiebetüren
- zentral öffnende Schiebetüren
- Schachtdrehtüren in Kombination mit einer Kabinenabschlusstür

Die Fahrkorbschürze ist nicht geeignet für Aufzüge mit Rampenfahrsteuerung.

Beschreibung:

- Bei der Fahrkorbschürze handelt es sich um eine Teleskopschürze, bestehend aus einem feststehenden und zwei beweglichen Teilen.
- Die Gesamtlänge des 1. festen Blechteiles beträgt 330 mm, zusätzlich verlängert durch die Schräge der sich anschließenden Zusatzbleche ergibt sich eine Gesamtlänge im eingefahrenen Zustand von 350 mm.
- Im ausgefahrenen Zustand ergibt sich eine Länge von 750 mm, zuzüglich der Schräge gemäß DIN EN 81-1/-2, Pkt. 8.4, bzw. DIN EN 81-20, Pkt. 5.4.5.1, die sich auf 2 bewegliche Schürzenteile verteilt.
- Die Teleskopschürze TekoS-350 mm ist mit einem elektrischen Sicherheitsschalter ausgestattet, der die eingefahrene Schürzenstellung überwacht. Eine auch nur geringfügig ausgefahrene Schürze unterbricht den Sicherheitskreis und verhindert ein Anfahren des Fahrkorbs.
- Die TekoS-350 mm wird immer mit einem Dreikantschlüssel ausgelöst.
- Im ausgefahrenen Zustand hat die Schürze eine mechanische Verriegelung, so dass ein Einschub in die Verriegelungsposition nur von der Schachtrube aus möglich ist.

**Besondere
Bedingungen:**

- Nach der Installation der ausfahrbaren Teleskopschürze ist die einwandfreie mechanische Funktionsweise zu testen und im Prüf- und Wartungsheft zu dokumentieren. Dies gilt auch bei Instandsetzungen oder Reparaturarbeiten.
- Die ausfahrbare Teleskopschürze ist mindestens alle 6 Monate zu warten. Dabei ist die einwandfreie mechanische Funktionsweise zu überprüfen.
- Die Fahrkorbtür muss mit einer Fahrkorbtürverriegelung ausgestattet werden, oder die Sicherheit muss durch eine andere gleichwertige Maßnahme erfüllt sein.
- Ein richtungsabhängiger Schalter (DIN EN 81-1/-2, Pkt. 14.1.2 bzw. DIN EN 81-20, Pkt. 5.11.2) muss in Abwärtsrichtung ein Fahren mittels Inspektionssteuerung und Rückholsteuerung in dem Bereich, in dem eine nicht eingezogene Fahrkorbschürze mit der Schachtgrubensohle zusammenstoßen kann, verhindern.
- Die Forderungen gemäß DIN EN 81-1, Pkt. 5.7.3.3., DIN EN 81-2, Pkt. 8.7.2.3, und DIN EN 81-20, Pkt. 5.2.5.8.2 (Reduzierung des Abstandes zum Schachtgrubenboden auf 100 mm, falls Tiefe zur Schachtwand kleiner als 150 mm) sind zu erfüllen.
- Vor der Montage ist darauf zu achten, dass keine Löcher in den Türschwennuten sind, ansonsten kann die Schürzenmechanik durch Schmutz und Wasser beschädigt werden.
- Bei Anwendung der Fahrkorbschürze TekoS-350 mm muss sichergestellt werden, dass bei früh öffnenden Türen der Einfahrtbereich so eingestellt wird, dass beim Beginn des Öffnens der Türen kein Spalt unter dem feststehenden Teil der Fahrkorbschürze entsteht.
- An der Dreikantverriegelung der Schürze ist ein Piktogramm anzubringen, das auf die Verwendung der ausfahrbaren Teleskopschürze nach dem Öffnen der Schachttür hinweist. Das Piktogramm gemäß Betriebsanleitung ist mindestens an der Stelle (oben seitlich/zentral) der Schürze anzubringen, welche nach dem Öffnen der Schachttür als erstes sichtbar wird.
- Im unteren Schürzenbereich ist ein Schild aufzukleben, welches auf die Zurückstellung der Schürze von der Grube aus hinweist (Piktogramm gemäß Betriebsanleitung).

- Im Triebwerksraum ist eine Kurzanweisung anzubringen, die eindeutig auf die Notwendigkeit des Ausfahrens der Schürze bei einer Personenbefreiung hinweist. In der Nähe der Anweisung ist ein Dreikantschlüssel gemäß DIN EN 81-1/-2, Anhang B, bzw. DIN EN 81-20, Pkt. 5.3.9.3.1, aufzubewahren.
- In der Schachtgrube ist das Warnhinweisschild (Piktogramm gemäß Betriebsanleitung) anzubringen.



- Volker Sepanski -

Köln, 2015-08-04